

Es informiert Sie	Petra Paßmann
Telefon (0202)	563 - 6697
Fax (0202)	563 - 8050
E-Mail	petra.passmann@stadt.wuppertal.de
Datum	29.05.08

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing (SI/6259/08) am 28.05.2008

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Jürgen Hardt ,

von der CDU-Fraktion

Herr Ralf Geisendörfer , Herr Horst Hombrecher , Frau Ute Mindt , Herr Michael Müller , Herr Rainer Spiecker ,

von der SPD-Fraktion

Herr Manfred Guder , Herr Klaus Jürgen Reese , Herr Oliver Siegfried Wagner , Herr Oliver Zier ,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Lorenz Bahr ,

von der FDP-Fraktion

Herr Jürgen Henke ,

von der WfW-Fraktion

Herr Detlef Schmitz ,

berat. Mitglied § 58 I S. 7 GO NRW

Herr Ulrich Heck ,

als sachkundige Einwohner/in

Herr Hans-Joachim de Bruyn-Ouboter , Herr Heinz-Willi Riedesel-Küper , Herr Alexander Rocho ,

von der Verwaltung

Frau Ulricke Bayerlein (R 002), Frau Christiane Gastmann (R 105), Herr Michael Kassubek (R 105), Herr Bernd Kutz (R 403), Herr Alfred Lobers (R 403), Herr Pfumfel (R 401), Herr Michael Telian (Büro OB), Herr Wilfried Wächter (R 106), Herr Michael Walde (R 101), Frau Anni Wilken (R 401),

als Gast

Herr Dr. Volmerig (WF), Herr Michael Koch-Kohlstadt ,

von der Presse

Herr Seitz (Wuppertaler Rundschau)

Schriftführerin

Frau Petra Paßmann ,

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 18:00 Uhr

I. Öffentlicher Teil

0 Zur Tagesordnung:

Herr Stv. Hardt möchte seiner Freude über die sowohl vom Verkehrsministerium als auch dem Wirtschaftsministerium zugesagten Mittel für das Projekt Nordbahntrasse Ausdruck geben und sich im Namen des Ausschusses bei den an diesem Verfahren Beteiligten bedanken.

Er weist anschließend auf die zu TOP1. „Energetische Gebäudesanierung fördern“ und 11. „Planfeststellungsverfahren Kalkwerke“ ausgelegten Tischvorlagen hin.

1 **Energetische Gebäudesanierung fördern - denkmalgeschützte Bausubstanz besonders berücksichtigen** **Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 06.05.2008** **Vorlage: VO/0429/08**

Herr Stv. Reese erläutert den gemeinsamen Antrag ausführlich und geht dabei auf die Nachfragen der Herren BM Bahr und Stv. Henke ein. Insbesondere wird sich das geplante Informations- und Beratungsangebot bzw. Handlungskonzept mit seiner gesamtstädtischen Wirkung, der Konzentration auf denkmalgeschützte Gebäude und einem auch baurechtlichen **Handlungskonzept** von dem Angebot der Quartiersentwicklungsgesellschaft abgrenzen. Mit einem Konzept sollen die Ziele des Klima- und des Denkmalschutzes vereint werden.

Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing vom 28.05.2008:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

- 1) Die Verwaltung erarbeitet ein Informations- und Beratungsangebot zum Thema energetische Gebäudesanierung, das auf die Wuppertaler Spezifika abgestimmt ist.
- 2) Die Verwaltung stellt ein Handlungskonzept auf, welches die Möglichkeiten aufzeigt, wie solarthermische Wärmeversorgung, fotovoltaische Anlagen sowie denkmalgerechte und zugleich energetische Gebäudesanierung befördert werden können und arbeitet dieses in das o. g. Informationsangebot ein.
- 3) Das Informations- und Beratungsangebot sowie das Handlungskonzept sind den zu beteiligenden Ausschüssen zur Beratung vorzulegen und anschließend im Onlineangebot der Stadt Wuppertal zu veröffentlichen.
- 4) Den o. g. Ausschüssen wird von der Verwaltung in der nächsten Sitzungsperiode berichtet, bis wann das Informations- und Beratungsangebot und das Handlungskonzept erarbeitet werden können.
- 5) Den o. g. Ausschüssen wird nach Ablauf eines Jahres ein Erfahrungsbericht vorgelegt, der insbesondere Zahl, Inhalte und Ergebnisse der

Informations- und Beratungsgespräche bzw. Gesuche beinhaltet.

Einstimmigkeit.

2 Demografische Entwicklung - Bericht der Verwaltung

Herr Pfumfel stellt die Ergebnisse der Bevölkerungsvorausberechnung 2007 - 2025 vor. (Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.)

Im Ergebnis wird die Einwohnerzahl im Prognosejahr 2020 mit einer Gesamtzahl von 330.421 um 3.135 Personen unter der Prognoseberechnung aus dem Jahr 2005 liegen. Ende 2015 wird Wuppertal noch 339.500 Einwohner haben, 2025 nur noch 322.400 (-35.600 bzw. - 9,9 Prozent gegenüber 2006). Dies entspricht einer Reduzierung um rund 2 000 Personen pro Jahr. Sowohl der Rückgang der Wanderungsverluste als auch die relativ stabile Geburtenrate auf allerdings niedrigem Niveau können diese Entwicklung nicht ausgleichen.

Dramatisch zurückgehen wird die Zahl der jungen Erwerbspersonen in der Altersgruppe zwischen 25 bis unter 45 Jahren. Sie nimmt bis 2025 um über 16 Prozent ab. Zunehmen wird dagegen die Zahl der Einwohner/innen in der Altersgruppe der 60 bis unter 65 jährigen (+ 23 Prozent) und die Gruppe der über 75 jährigen (+ 10 Prozent).

Die Frage von Herrn Stv. Hardt nach einer möglichen Relevanz der Nebenwohnsitze aufnehmend führt Herr Pfumfel aus, dass die nur geringe Zahl keine Wirkung in der Gesamtbetrachtung hat.

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschlussfassung entgegen genommen.

3 Stadtbau West: Städtebauliches Entwicklungskonzept Wuppertal Vorlage: VO/0363/08

Herr Stv. Hombrecher begrüßt den mit dieser Vorlage gemachten Einstieg in das fundamentale Thema.

Herr Stv. Henke kann der Vorlage nach seinem derzeitigen Kenntnisstand nicht zustimmen. Er geht nach den zuvor gemachten Ausführungen davon aus, dass die falschen Prämissen zugrunde gelegt sind und insofern die Schlussfolgerungen nicht zutreffen können. Gerade mit Blick auch auf die demografische Entwicklung hinterfragt er in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit weiterer Flächenverbräuche für 1- und 2-Familienhäuser.

Herr Stv. Müller kann diese Einschätzung auch nach entsprechenden Informationen im Regionalrat nicht nachvollziehen. Fakt ist darüber hinaus, dass der Flächenverbrauch in NRW insbesondere in den Landkreisen stattfindet, die mit entsprechenden Angeboten junge Familien anziehen.

Herr Walde sieht in der Auseinandersetzung „Expansionspolitik – Umstrukturierung“ den Kern des Gutachtens und auch der Vorlage.

Zu Herrn Stv. Müllers Frage – unterstützt von Herrn Stv. Schmitz - hinsichtlich der Ausführungen zum „Neubaubedarf im vorhandenen Siedlungsraum“ erklärt er,

dass sich dieser Textteil ausschließlich auf Fragen der an den von der Verwaltung organisierten Veranstaltungen Beteiligten bezieht und mit keiner Wertung der Verwaltung verbunden ist. Insofern hat diese Aussage mit dem Beschluss im Rahmen des Handlungskonzeptes nichts zu tun.

Das Handlungskonzept knüpft unmittelbar an die Ausführungen Herrn Pfumfels an. Der hier beschriebene Trend wird die Stadt in den nächsten 20 Jahren in ihrem stadtentwicklungspolitischen Handeln nachhaltig beeinflussen und vor große Aufgaben stellen. Der Bericht macht dies an den wohnungswirtschaftlichen Auswirkungen, die mit den demografischen Veränderungsprozessen verbunden sind, fest. Der rein rechnerischen Betrachtung einer möglichen sinkenden Nachfrage aufgrund der Altersstruktur hält der Gutachter die marktwirtschaftliche Betrachtung entgegen, der zufolge immer ein Sockelbetrag an Nachbaunotwendigkeiten im 1-Familien-Haus-Bereich besteht. Nach der entsprechend begründeten Ableitung aus den bisherigen Entwicklungen mit 200 Wohneinheiten jährlich rechnet sich danach für 2025 ein Bedarf von 4 000 Wohneinheiten.

Eine mögliche Diskussion muss sich seines Erachtens vielmehr auf die Frage beziehen, ob die empfohlene Zweigleisigkeit umgesetzt und auch beibehalten werden kann. Im Rahmen des Expansionsplans sind Einzelfälle sicher auch politisch zu diskutieren, während die Vielzahl von Instrumenten- bzw. inhaltlichen Fragen im Rahmen des Umstrukturierungsplans zu behandeln sein werden. Die Prämissen sieht er angesichts der komplexen Aufgabe richtig herausgearbeitet, da der Wohnungsmarkt in den Umstrukturierungsgebieten eine Rentabilität aus sich heraus nicht hergibt. Das sich an den Umstrukturierungsplan knüpfende Handlungskonzept muss die Quartiere wieder marktfähig machen. Eine politische Diskussion sollte sich insbesondere auf diese – nicht zuletzt auch aus finanziellen begründete - „Herkulesfrage“ konzentrieren.

Herr BM Bahr teilt zwar die Aussage zu den 1-/2-Familien-Häuser nicht, wertet aber die Vorlage und ihre Intention in den einzelnen Themenbereichen als sinnvoll und vorbildlich. Allerdings vermisst er einen Hinweis auf Stadthaus-Konzepte.

Herr Stv. Schmitz begrüßt das Handlungskonzept ausdrücklich.

Herr Stv. Reese sieht die Herausforderung ebenfalls in den innerstädtischen Umstrukturierungsgebieten und den vielfältigen Handlungsoptionen. Ohne finanzielle Hintergründe kommen entsprechende Bemühungen oft an ihre Grenzen. Um so wertvoller ist der Ansatz am Arrenberg mit der Quartiersentwicklungsgesellschaft. Er hofft auf eine nachhaltige Verbesserung der innerstädtischen Bereiche durch kreative Ideen.

Einen Widerspruch zu der Antwort der Verwaltung auf die FDP-Anfrage kann er nicht erkennen. Der Bedarf für 1-/2-Familien-Häuser sieht er auf ein vernünftiges Maß reduziert.

Einer Anregung Herrn Stv. Müller folgend wird der Ausschuss die Quartiersentwicklungsgesellschaft in eine ihrer nächsten Sitzungen einladen und sich über ihre Planungen und Aktivitäten informieren lassen.

Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing vom 28.05.2008:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt das ‚Städtebauliche Entwicklungskonzept Wuppertal‘ als integriertes Handlungskonzept für den Stadtumbauprozess.

Einstimmigkeit (bei einer Enthaltung der FDP-Fraktion)

**4.1 Neue Wohngebiete in Wuppertal
Antrag der FDP-Fraktion vom 05.12.2007
Vorlage: VO/1074/07**

Die Antworten der Verwaltung liegen vor, der Antrag gilt daher als erledigt.

**4.2 Neue Wohngebiete in Wuppertal (Bericht zum Antrag der FDP-Fraktion vom 05.12.2007)
Vorlage: VO/0364/08**

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

**5 Information zu wohnungsbezogenen Immobilien- und Standortgemeinschaften (WISG) in Wuppertal
Vorlage: VO/0367/08**

Herr Walde nimmt die Verständnisfrage Herrn Stv. Müllers zu den Investitionen einer Standortgemeinschaft auf und erläutert die Intention der Vorlage.

Das Gesetz zur Einführung der Immobilien- und Standortgemeinschaften wird in NRW demnächst – voraussichtlicher Beschluss vor der Sommerpause - die Grundlage für die Bildung von formellen ISGs liefern. Der Anwendungsbereich wird jedoch zunächst auf Innenstädte und Stadtteilzentren beschränkt sein.

Gerade für den Stadtumbau ist jedoch auch die Anwendbarkeit in den Wohnquartieren in Form von WISGs von besonderer Bedeutung. In Zeiten begrenzter öffentlicher Mittel kommt privaten Initiativen eine zunehmende Bedeutung zu. Daher bemüht sich die Stadt Wuppertal um eine gezielte Unterstützung und Begleitung der im Aufbau befindlichen Modellprojekte „Elberfelder Nordstadt“ und das von der Quartiersentwicklungsgesellschaft beauftragte moderierte Werkstattverfahren „Arrenberg“.

WISGs werden vorläufig nur ein auf Freiwilligkeit basierender Zusammenschluss von Immobilieneigentümern sein. Die Initiative muss dabei immer aus dem Quartier heraus erfolgen.

Langfristig ist eine gesetzliche Regelung erforderlich, um private Initiativen zur Quartiersaufwertung tatsächlich auf eine breite Basis zu stellen und eine Finanzierungssicherheit durch Verteilung der Lasten auf alle Eigentümer des Aufwertungsbereiches zu ermöglichen. Grundlage wird eine durch den Rat zu beschließende Satzung sein.

Öffentliche Aktivitäten und Maßnahmen zur Aufwertung von Stadtquartieren (insbesondere im Rahmen des Stadtumbaus West) müssen dabei Hand in Hand gehen mit privaten Initiativen zur Quartiersaufwertung, um letztlich eine optimale Gesamtwirkung zu entfalten.

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

**6 Mehrwertzuwachsausgleich für Wuppertal bei der Ausweisung von Bauland
- Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: VO/0301/08**

Herr Stv. Hombrecher begrüßt die Vorlage im Namen seiner Fraktion ausdrücklich.

Seine Frage nach den „anderen städtebaulichen Instrumenten“ beantwortet Herr Walde dahingehend, dass es über den im BauGB geregelten „städtebaulichen Vertrag“ auch andere vertragsrechtliche Konstruktionen gibt.

Für Herrn BM Bahr ist es im Zusammenhang mit der in § 3 BauGB definierten sozialgerechten Bodennutzung und dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wichtig festzustellen, dass Ausnahmen bei Gewerbeflächenentwicklungen möglich sind, diese jedoch nicht zwingend zugelassen werden müssen. Er hält eine Beteiligung an den Investitionskosten und der sozialen Infrastruktur für notwendig. Auch wenn die Idee eines Fonds nicht realisiert wird sieht er hier eine grundsätzlich richtige Entwicklung.

Herr Stv. Müller fragt sich in diesem Zusammenhang, wie sich im Gegensatz beispielsweise zu Projektentwicklern im Rahmen einer vorhabenbezogenen Planung eine finanzielle Beteiligung einzelner Grundstückseigentümer im „normalen“ BPlanverfahren gestaltet.

Herr Walde erklärt, dass die Verwaltung im Ergebnis ihr Handeln nicht grundlegend ändert. Die Thematik betrifft nur Fragestellungen jenseits § 1 Abs. 3 BauGB.

Mit dem Grundsatzbeschluss soll eine zwingende Verknüpfung der Baulandausweisung mit städtebaulichen Verträgen zur Kostentragung durch die Planungsbegünstigten gewährleistet werden. Die auch in Wuppertal bereits weitestgehend bestehende Praxis einer Entwicklungskostenübertragung auf die Planungsbegünstigten soll hierdurch eine umfassende politische Legitimation erhalten, durch die zugleich die Verhandlungsposition gegenüber Projektentwicklern und Eigentümern im Einzelfall gestärkt wird. Hiervon abweichende begründete Ausnahmen müssen von dem zuständigen Fachausschuss mit dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan ausdrücklich beschlossen werden. Bei der bisher in Wuppertal - über die Regelungen der §§ 127ff BauGB hinaus - nicht praktizierten Folgekostenübertragung auf die Planungsbegünstigten ist im Einzelfall zu prüfen, ob derartige Folgekosten anfallen (i.d.R. insbesondere Folgekosten für die soziale Infrastruktur, die nur bei größeren Wohngebietsentwicklungen entstehen) und ob eine Übertragung im konkreten Fall angemessen wäre.

Ausnahmeregelungen für die Bereiche der Gewerbeflächenentwicklung und der Brachflächenreaktivierung sollen potentielle Risiken und Entwicklungshemmnisse für diese Handlungsfelder vermeiden. Diese „Spielregeln“ sollten vom Grundsatz her eingehalten werden, auch wenn der Wuppertaler Wohnungsmarkt sich grundlegend von dem expandierender Gemeinden unterscheidet.

Herr Stv. Henke kann nachvollziehen, dass Planungsergebnisse zu Folgekosten bei der Stadt führen und Planungsbegünstigte dafür herangezogen werden.

Eine reine Verlagerung von - Investment hemmenden - Kosten wird seiner Meinung nach aber die preismäßigende Wirkung des 1-/2-Familien-Haus-Programms konterkarieren und den Wettbewerb mit den Nachbarstädten noch schwieriger gestalten.

Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing vom 28.05.2008:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Vor jeder neuen Baulandausweisung durch Bebauungsplanung ist eine Kostentragung für die Entwicklungskosten seitens der Planungsbegünstigten durch städtebauliche Verträge oder andere geeignete städtebauliche Instrumente sicherzustellen.

Darüber hinaus ist zu prüfen, inwieweit Folgekosten aus der Baulandentwicklung entstehen. Ggf. sind auch hierzu Regelungen zur Kostentragung durch die Planungsbegünstigten zu treffen.

Ausnahmen sind möglich vor allem bei

- Gewerbeflächenentwicklungen,
 - Projekten der Brachflächenreaktivierung,
- falls eine Projektwirtschaftlichkeit nachweislich nicht mehr gegeben wäre.

Einstimmigkeit (bei einer Enthaltung der FDP-Fraktion)

**7 Verkauf des städtischen Grundstückes Ohligsmühle im Rahmen eines EU-weiten Ausschreibungsverfahrens
Vorlage: VO/0450/08**

Herr Stv. Wagner erkundigt sich nach den Möglichkeiten, im Rahmen der EU-weiten Ausschreibung einen Fernwärmeanschluss festzuschreiben.

Herr Dr. Volmerig erklärt, dass in der Langfassung explizit der Wunsch nach einem Fernwärmeanschluss formuliert ist.

Herr Stv. Henke verweist darauf, dass die Politik das Vorhaben grundsätzlich positiv begleitet. Auch wenn heute Vergabekriterien beschlossen werden, so ist die tatsächliche Gestaltung noch offen. Insbesondere mit Blick auf Punkt 5. des Beschlussvorschlages sieht er hier für das Gremium letztlich keine Einflussmöglichkeit im Sinne einer erwünschten attraktiven Planung und dies auch hinsichtlich einer Überbauung der B 7.

Herr Dr. Volmerig erläutert das 2-stufige Verfahren (Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsverfahren). Notwendige Zustimmungen der Gremien sind in Phase 2 des Verhandlungsverfahrens rechtzeitig vor der Abgabe von Kaufangeboten einzuholen. Die Entscheidung über die Bieter für ein verbindliches Angebot erfolgt durch den Rat. Auf die Verwaltung übertragen werden soll die Entscheidung, welche Bieter am Verhandlungsverfahren teilnehmen können.

Frau Wilken ergänzt, dass die in der Bewertungsmatrix Phase 1 des Verhandlungsverfahrens festgelegten Kriterien eindeutig und umfassend formuliert sind und sowohl das architektonische Grundkonzept als auch das Nutzungskonzept hoch gewichtet werden.

Herr Dr. Volmerig präsentiert in diesem Zusammenhang ein Beispiel, wie sich eine Bebauung der B 7 darstellen kann.

Herr Stv. Henke wertet dieses Beispiel vom Grundsatz her positiv, möchte aber die politische Entscheidung nicht aus der Hand geben.

Herr Rocho berichtet, dass sich die Wuppertaler Architektenschaft gerade in dieser Frage gespalten zeigt. Da es sich bei dem Verfahren nicht um einen Architektenwettbewerb sondern um ein Investorenverfahren handelt bestehen hier Bedenken hinsichtlich einer architektonisch gelungenen Lösung.

Herr Stv. Hombrecher sieht hier gestalterisches Potential.

Auf seine Nachfrage erläutert Herr Dr. Volmerig, dass der Wettbewerb bezogen auf eine Überbauung der B 7 auf eine „kleine“ Lösung ausgelegt ist, die „große“ Lösung aber auch angeboten wird.

Herr Stv. Schmitz erklärt, dass seine Fraktion noch Beratungsbedarf hinsichtlich Punkt 3. des Beschlussvorschlages hat.

Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing vom 28.05.2008:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Das städtische Grundstück, Gemarkung Elberfeld, Flur 338, Flurstücke 32, 33, 62/4, 68/34, 69/34, 88 (teilw.) und Flur 339, Flurstücke 78, 83, mit einer Gesamtgröße von ca. 4.500 qm wird Eu-weit nach Maßgabe der in der Begründung aufgeführten Vergabekriterien und nach dem dort vorgeschlagenen Vergabeverfahren zur Bebauung ausgeschrieben und veräußert. Der Grundstücksverkauf erfolgt mit Bauverpflichtung in Form einer Baukonzession. Das Verfahren wird in Anlehnung an das Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb durchgeführt.
2. Die Veräußerung erfolgt zum Mindestkaufpreis von 350,00 €/m². Dies gilt auch für die Teile der Optionsflächen a bis c, die keine öffentlichen Verkehrsflächen mehr sind.
3. Einer Überbauung der B 7 in einer Länge von maximal 79 m wird zugestimmt. Die überbauten öffentlichen Verkehrsflächen sind mit 140,00 €/ m² zu entschädigen.
4. Die Bewertungskriterien zum Teilnahmewettbewerb (Ziffer 10.2) und zur Auswahl im anschließenden Verhandlungsverfahren (Ziffer 11.2) werden beschlossen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, zunächst den Teilnahmewettbewerb durchzuführen und die Teilnahmeanträge zu prüfen. Die Bewertung der Referenzen auf der Grundlage der Matrix zu Ziffer 10.2 und die Auswahl der Teilnehmer, die am Verhandlungsverfahren teilnehmen, wird auf die Verwaltung übertragen.
6. Die Vorbewertung im Verhandlungsverfahren führt die Verwaltung unter Beteiligung des Gestaltungsbeirates durch. Die Entscheidung über die Auswahl der Bieter nach Abschluss der Phasen 1 und 2 trifft der Rat der Stadt.

Einstimmigkeit (bei einer Enthaltung der FDP-Fraktion)

**8 Städtebaulicher Vertrag zum Bauleitplanverfahren Nr. 1066 -
EngineeringPark Wuppertal
Vorlage: VO/0451/08**

Herr Dr. Volmerig erläutert, dass mit dem städtebaulichen Vertrag die Ausrichtung des Engineering Parks schwerpunktmäßig auf die Zielgruppen Automotive, Maschinen- und Werkzeugbau, Metallverarbeitung festgeschrieben werden soll. Abweichende Ansiedlungsvorhaben müssen angezeigt werden. In diesen Fällen hat die Stadt die Möglichkeit innerhalb von 14 Tagen andere Interessenten einzubinden.

Herr BM Bahr sieht angesichts des sehr engen Zeitrahmens keine realistische Chance für die Stadt und geht davon aus, dass mit dieser Regelung das eigentliche Konzept nicht umgesetzt werden kann.

Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing vom 28.05.2008:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Den Eckpunkten für die Nutzung und dem Abstimmungsverfahren, die im Städtebaulichen Vertrag für den EngineeringPark Wuppertal geregelt werden sollen, wird zugestimmt.

Einstimmigkeit.

**9 Abriss Bunker und Neugestaltung Platz der Republik
Vorlage: VO/0368/08**

Herr Stv. Hombrecher zeigt sich erfreut und hofft auf baldige Umsetzung.

Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing vom 28.05.2008:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Im Rahmen des Stadtteilprojektes Ostersbaum wird die Teilmaßnahme „Abriss des Bunkers am Platz der Republik und Neugestaltung der Platzfläche“ mit Gesamtkosten in Höhe von 1.650.000 € auf Grundlage des beschlossenen Planungskonzeptes beschlossen. Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich des erwarteten Änderungsbescheides der Bezirksregierung.

Einstimmigkeit.

**10.1 Barrierefreie öffentliche Toiletten
Vorlage: VO/0968/07**

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt vor.

10.2 Antwort auf die Anfrage des Behindertenbeirats zu öffentlichen Toilettenanlagen
Vorlage: VO/0968/07/1-A

Für Herrn BM Bahr stellt sich die Antwort der Verwaltung als verfehlt dar.

Herr Lobers erläutert, dass eine Verbesserung der Situation öffentlicher Toilettenanlagen nicht über die Fa. Ströer erfolgen kann. Eine damit verbundene Einnahmereduzierung bzw. die entsprechende Zahlung von Zuschüssen der Stadt ist aufgrund der Haushaltssituation für Wuppertal nicht tragbar. Er regt an, das Thema im Rahmen der Haushalts-Beratungen zu thematisieren.

Der Bericht der Verwaltung zu den öffentlichen und barrierefreien Toiletten wird ohne Beschluss entgegen genommen.

11 Planfeststellungsverfahren Firma Rheinkalk GmbH
Vorlage: VO/0449/08

Der Bericht zum Stand des Planfeststellungsverfahrens für das Vorhaben der Firma Rheinkalk GmbH „Süderweiterung II des Steinbruchs Hahnenfurth mit begleitenden Maßnahmen“ und zur Zuständigkeit für die Entscheidung über den Antrag auf Planfeststellung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Hardt
Vorsitzender

Paßmann
Schriftführerin